

II-4149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2119/13

1988 -05- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner und Freunde  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Konsulentenverträge von Unternehmungen, deren Eigentumsanteile des Bundes vom Finanzminister verwaltet werden

Es gehört zu den Charakteristika der österreichischen Gemeinwirtschaft, daß die Vergabe von Vorstandsfunktionen, Aufsichtsratsmandaten, Konsulentenverträgen bis hinunter zur Einstellung der MitarbeiterInnen als parteipolitische Manövriermasse verstanden wird und dementsprechend dazu dient, ein vorsichtig austariertes politisches Gleichgewicht unter den herrschenden politischen Kräften herzustellen.

Die Fragesteller wollen in dieser Anfrage das Augenmerk des Herrn Bundesministers für Finanzen speziell auf den Bereich der Konsulentenverträge lenken. Es scheint, daß derartige Konsulentenverträge etwa von der Creditanstalt nach Gesichtspunkten vergeben werden, die mit den wirtschaftlichen Interessen der Creditanstalt nichts, mit den politischen Interessen jener, die die Eigentümeranteile des Bundes an der Creditanstalt verwalten, hingegen viel zu tun haben. Es soll in diesem Zusammenhang gar nicht verhehlt werden, daß derartige Praktiken durchaus auch in der Privatwirtschaft gang und gäbe sind, mit anderen Worten, daß gewisse Unternehmen politische Funktionsträger (z.B. Abgeordnete) mit großzügigen Konsulenten- oder ähnlichen Verträgen ausstatten, die häufig hohe Geldzahlungen für die betreffenden Mandatare vorsehen, während fraglich ist, ob die Auftragsnehmer neben ihrem politischen Mandat die erforderliche Zeit für die Erbringung der

vereinbarten Leistungen haben. In diesem Zusammenhang scheint es etwa interessant, daß der Klubobmann der ÖVP dem Vernehmen nach einen wohldotierten Konsulentenvertrag mit der Firma UNILEVER hat, umgekehrt aber zurecht angenommen werden darf, daß die Tätigkeit als Klubobmann einer Regierungspartei wenig Zeit übrig läßt, Dienstleistungen oder Beratungstätigkeit für privatwirtschaftliche Unternehmungen zu erbringen.

Freilich ist es den Fragestellern in diesem Zusammenhang nicht möglich, Fragen an den Herrn Bundesminister für Finanzen zu richten, da diese Sphäre ja seiner Hoheitsgewalt nicht zugänglich ist. Wir kehren daher zurück zum Thema Creditanstalt -Bankverein und bringen dem Herrn Bundesminister für Finanzen zur Kenntnis, daß der Fragestellerin Informationen zugegangen sind, denen zufolge der Abgeordnete der Freiheitlichen Partei, Dipl.Ing. Dr. Helmut Krünes einen Konsulentenvertrag mit der CA-BV hat, der ein reichhaltiges Jahreshonorar vorsieht.

Dipl.Ing. Dr. Krünes ist damit ein weiterer Abgeordneter der FPÖ, der mit öffentlichen Geldern finanziell abgesichert wird, wie zum Beispiel auch Dkfm. Holger Bauer, der ein regelmäßiges Einkommen vom Bundespressediens bezieht, ohne dafür eine entsprechende Arbeitsleistung erbringen zu müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A N F R A G E :

1. Wie beurteilen Sie als für die Verwaltung der Eigentumsanteile des Bundes an der CA-BV zuständiges Mitglied der Bundesregierung die Rückwirkung parteipolitischer Vergaben

von Konsulentenverträgen auf das Ansehen der CA-BV?

2. Haben Sie die von Ihnen in den Aufsichtsrat der CA-BV entsandten Personen angewiesen, die bekannte Praxis bei der Vergabe von Konsulentenverträgen zum Gegenstand einer Beratung im Aufsichtsrat zu machen?
3. Was ist Ihnen über den Konsulentenvertrag des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Helmut Krünes bekannt?
4. Was ist die Höhe des in diesem Konsulentenvertrag vereinbarten Jahreshonorars?
5. Was ist die vereinbarte Leistung und wie wird sie erbracht?
6. Treten Sie als Eigentümervertreter dafür ein, daß auch mit Abgeordneten anderer Parteien solche Konsulentenverträge abgeschlossen werden, wenn ja, in welchem Verhältnis? (Vorbeugend dürfen wir Sie schon hier unseres Desinteresses versichern!)
7. Falls Ihnen über den Konsulentenvertrag des Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Krünes nichts bekannt ist: Werden Sie sich aufgrund dieser Anfrage durch die Ihnen verpflichteten Mitglieder des Aufsichtsrates über diesen Konsulentenvertrag und dessen Erfüllung durch den Auftragnehmer erkundigen?
8. Welche Möglichkeiten sind durch den gegenständlichen Konsulentenvertrag für zukünftige Koalitionsverhandlungen geschaffen worden?